

Der Prozeß des Rektors Bok.

Oberrichtergericht Koppe als Zeuge. — Vorläufige Verurteilung des Prozeßes.
In der heutigen Sitzung wurde als erster Zeuge der Chef der Kriminalpolizei, Oberrichtergericht Koppe, vernommen. Er wurde zunächst befragt, ob ihm etwas bekannt sei, daß die Beschlüsse des Rektors Bok, die auf die Entlassung der Studenten bezügl. in der Sache Bok enthaltenen anonymen Anzeigen geschrieben habe. Zeuge: Das ist das erste, was ich höre; ich halte dies für ganz ausgeschlossen. Im übrigen kann ich den Lebenslauf nur das als einzige Zeugnis ausstellen. Ich habe ihn nur als einen absofut tüchtigen, vollkommen Keimten von bester Bildung kennen gelernt. Der Mann ist vernünftig und bekommt seine Tätigkeit ausübt. Er ist ein Beamter einer preussischen Schule von vornehmer Charakter und anständiger Bekleidung; ich halte für ausgeschlossen, daß er aus unedlen Motiven gehandelt haben könnte. Er hat sich zweifellos von sachlichen Motiven leiten lassen.
Rechtsw. B. h. n.: Galt es für zulässig, daß ein Kommissar bei der Vernehmung einer Zeugin fragen sollte: Wenn Sie nicht gefahren, daß Sie mit Herrn Bok zu ihm gehalt haben, muß ich Sie hier behalten? — Zeuge: Nein, das dürfte aber auch wohl nicht gemacht worden sein. — Rechtsw. B. h. n.: Ich gehe ohne weiteres zu, daß es in keinem Dekret vorkommt und daß die Polizei und alle Beamte dort arbeiten, mit Ausnahme des Klägers. — B. h. n.:

Wenn es etwas vorkommen sollte, würden wir zu ruffischen Zugriffen auf Zeuge gemacht. Zeuge: Solche Angriffe kommen aber doch häufig in Schriftstücken von Zeugen vor. — B. h. n.: Galt es für zulässig, daß eine Zeugin, die durchsichtbar und eine Zeugin zu dem Prozeß. — Zeuge: Ich kann nicht sagen, ob in solchen Fällen die Eltern des Zeugen überhaupt in Frage zu kommen, wenn ein solches Ansehen gestellt wird, annehmbar sind, oder ob es sich um ein vernünftiges Mädchen handelt. Ich habe angeordnet, daß wenn solche ärztliche Untersuchungen in Frage kommen, mit dies vorher mitgeteilt werden.
Der Verteidiger (Jochims) als die Klagevertreter stellen umfangreiche neue Beweisanträge. Das Gericht beschließt, die Zeuge zu verurteilen und die angebotenen Beweise als unzulässigen Verdrängung vorgehen werden. Gleichzeitig hat das Gericht die Befugnisse der Zeugin in Bezug auf die durch den Gerichtsakt auf seine Zurechnungsfähigkeit unterliegen zu lassen.

Der erste Tag des 70-Tage-Tarifs hat die alte Formel zur praktischen Anwendung gebracht: Druck erzeugt Gegendruck. Die Steigerung der Fahrpreise verringert die Zahl der Fahrgäste, und da der Betrieb eines Straßenbahnzuges gleich teuer kommt, ob er nur 50 oder 100 Fahrgäste befördert, bleibt der erwartete Mehrertrag aus. Das zeigte sich schon heute am ersten Tage der Preisänderung, die wie bekannt, die Einzelfahrte auf 70 Pf., die sogenannte Mehrertragsfahrte auf 5 Pf. erhöht hatte. Viele Fahrgäste, die den Zeitpunkt

der Preisänderung des Tarifs nicht genützt hatten, fliegen aus und jagen es vor, zu Fuß zu gehen. Die Straßenbahnfährgäste wiesen heute vielfach eine gähnende Leere auf. Nur der kurze Gemüterverkehr, der in der ersten Stunde über Berlin niederging, füllte für kurze Zeit vorübergehend die Wagen, namentlich jene, die aus dem Straßhof gegen ein Opfer von 70 Pf. nach der Zerstörung. Man kam natürlich nach dem ersten Tag nach dem neuen Tarifverhältnis absehbenden Mißfall. Zufälligkeiten spielen da oft eine große Rolle. Eins ist aber wohl festzustellen: Der neue Tarif wird weder dem Publikum noch der Straßenbahngesellschaft große Vorteile machen.

Beromünster. Magistrat Rat v. Schulz, der seit 1893 Vorsteher am Berliner Gewerbe- und Kaufmannsgericht war, ist heute wegen gesundheitlicher Verhältnisse von seinen Kollegen an einer Erbschaftsgerichtsbehandlung teil und brach um 2 Uhr morgens infolge Überanstrengung zusammen. Bei Besichtigung an den zahlreichen Einigungsakten, die Besichtigungsfälle an den Erbschaftsgerichten Deutschlands teilgenommen. Sein letztes Geschäft, Besichtigungsfälle zu ordnen, war zu befehlen, daß er in den schwierigsten Fällen berufen wurde, an den Verhandlungen teilzunehmen.
Aussetzung der Gültigkeit beim Polizeipräsidium. Die Deutsche demokratische Fraktion hat der Berliner Stadtbereitschaft eine Besetzung folgenden Antrag unterbreitet: Die Stadtbereitschaft soll die Gültigkeit der Berliner Polizeipräsidium, die von der Berliner Frauenbund unterbreitet wird, in föderale Verwaltung zu übernehmen und ausgeben.

Berliner Börse

am 21. Mai 1920.
(Ohne Gewähr.)

Table with multiple columns listing various stocks and bonds, including 'Deutsche Staatsanleihen', 'Aussl. Eisen-, Schiffsversch.', 'Rhein. Rh.-B.', 'Aach. Eisen-Industri.', 'Aach. Eisen-Industri.', 'Aach. Eisen-Industri.', etc.

Table with multiple columns listing various stocks and bonds, including 'Ch. Br. Becken', 'Harb.-W. Gum.', 'Nord. Cellulose', 'Simonius Zellul.', 'J.C. Spinnk.', 'Sprayk.', 'Sprengk.', 'Sprengk.', etc.

Table with multiple columns listing various stocks and bonds, including 'Deutsche Staatsanleihen', 'Aussl. Eisen-, Schiffsversch.', 'Rhein. Rh.-B.', 'Aach. Eisen-Industri.', 'Aach. Eisen-Industri.', 'Aach. Eisen-Industri.', etc.

